



Angern – Mannersdorf – Ollersdorf – Stillfried / Grub

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March am 24.09.2024 am Gemeindeamt in Angern.

Die Einladung erfolgte mit E-Mail und Zustellung am 17.09.2024.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Robert Meißl	GR Andreas Srba
LAbg. Vizebgm. Rene Zonschits	GR Paul Nowak
GGR Wolfgang Obetzhauser	GR Karl Janak
GGR Wilhelm Lobner	GR Ralf Staringer
GGR Peter Schattovich	GR Josef Kaspr
GGR Gerald Willinger	GR Tamara Schattovich
GR Christian Kalenda	GR Wolfgang Kralok
GR Siegfried Prohaska	GR Johannes Tuchny ab Pkt. 4
GR Christian Koller	GR Siegfried Vock
GR Franz Schmid ab Pkt. 4	
GR Mario Meixner	

Entschuldigt waren: GR Gernot Mende, GR Alexander Schreivogl und GR Andreas Zillinger.

Das Sitzungsprotokoll führte AL LAbg. Vbgm. Rene Zonschits.

Herr Bürgermeister Robert Meißl führt den Vorsitz und stellt fest, dass die Sitzung aufgrund der Anwesenheit von vorerst 18 Mitgliedern des Gemeinderates beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Robert Meißl verliest die Tagesordnung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.06.2024.
2. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten 2024.
3. Auftragsvergabe für die Radwegverbindung Ollersdorf – Stillfried BA 2.
4. Rückabwicklung Bauplatzverkauf in der KG Ollersdorf.
5. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Angern.
6. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Angern.
7. Zustimmung zum Teilungsplan in der KG Mannersdorf.
8. Ansuchen um Vermietung in der KG Mannersdorf.
9. Ansuchen um Verpachtungen in der KG Stillfried u. Grub.
10. Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 21.11.2023.
11. Verleihung von Verdienstzeichen für die KG Angern.
12. Ansuchen um Fischerhüttenverpachtung in der KG Mannersdorf.
13. Vereinbarungen zur Abwicklung der Entsorgung des Gelben Sackes.
14. Stromliefervertrag mit der EVN.
15. Ansuchen um Wohnbauförderungen.
16. Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
17. Umrüstung Sicherungseinrichtung ABA.

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG:

18. Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Herr Bürgermeister Robert Meißl geht zu Punkt 1 der Tagesordnung über:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024.
2. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 2 der Tagesordnung folgenden Antrag:

a)

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma Held & Franke Baugesellschaft m.b.H. aus 2192 Kettlasbrunn, Städtnerstraße 66-70, lt. Angebot vom 02.06.2023 mit der Herstellung folgender Bauvorhaben zu beauftragen:

KG Angern, Ollersbachsiedlung, Gehsteigwiederher.	EUR 188.045,01
KG Mannersdorf Kirschenallee	EUR 17.499,14
KG Stillfried/Grub, Quadengasse, Werkgasse, Güterwege	EUR 78.419,78

Die Gesamtauftragssumme an die Fa. Held & Franke beträgt EUR 283.963,93 exkl. Ust. Auf die Auftragssumme werden 3% Rabatt gewährt.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b)

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma Porr AG aus 2230 Gänserndorf, Protteser Str. 49, lt. Angebot vom 01.08.2024 mit der Herstellung folgender Bauvorhaben zu beauftragen:

KG Ollersdorf, Gemeindeweg, Kirchengasse, Mitschgasse, Kellerg.	EUR 178.284,48
--	-----------------------

Die Gesamtauftragssumme an die Fa. Porr AG beträgt EUR 178.284,48 exkl. Ust. Auf die Auftragssumme werden 3% Skonto gewährt.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Werter Gemeinderat.

Des Weiteren stelle ich den Antrag, dem vorliegenden Angebot der MBM Architektur ZT GmbH aus 1030 Wien, Invaliendstraße 3/15 vom 13.03.2024 für die Funktionsstudie für den Um- und Zubau der Volksschule Angern die Zustimmung zu erteilen.

Die Kosten laut Angebot für die Funktionsstudie betragen EUR 19.000,00 exkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 3 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, die Firma Porr AG aus 2230 Gänserndorf, Protteser Str. 49, lt. Angebot vom 01.08.2024 mit der Herstellung folgender Bauvorhaben zu beauftragen:

KG Mannersdorf - Radweg Ollersdorf – Stillfried BA 2

EUR 271.000,00

Die Gesamtauftragssumme an die Fa. Porr AG beträgt EUR 271.000,00 exkl. Ust. Auf die Auftragssumme werden 3% Skonto gewährt.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 4 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Aufhebungsvertrag mit Herrn Batuha Yildiz whf. in 2252 Ollersdorf, Wintergasse 47 auf Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 28.07.2022 betreffend die Bauparz. 2783 in der KG Ollersdorf im Ausmaß von 829 m² die Zustimmung zu erteilen.

Der Kaufpreis in der Höhe von EUR 36.196,32 und der Aufschließungskosten in der Höhe von EUR 19.074,94 werden rückerstattet.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

5. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 5 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Molzer ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Mozartgasse 9/1 mit der GZ.: 2504.und 2506 betreffend dem Bauvorhaben der Marktgemeinde Angern an der March und der GEWOG Arthur Krupp die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 6 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Brezovsky ZT GmbH aus 1220 Wien, Moissigasse 11/4 mit der GZ.: 11448/24 betreffen Grundstück 398/1 der KG Angern die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

7. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 7 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Teilungsplan der Vermessung Molzer ZT GmbH aus 2230 Gänserndorf, Mozartgasse 9/1 mit der GZ.: 2689 betreffend Grundstück 453/20 der KG Mannersdorf die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

8. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Ivan Vladic, whf. in 2261 Mannersdorf, Ollersbachgasse 151, vom 16.09.2024 auf Vermietung des ehemaligen Wasserwerkes in Mannersdorf die Zustimmung zu erteilen. Der Mietzins beträgt EUR 190,-- inkl. Ust.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

19:10 – GGR Wolfgang Obetzhauser verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal

9. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 9 der Tagesordnung folgenden Antrag:

a.)

Werter Gemeinderat!

Ich stelle, den Antrag den bisherigen Pachtvertrag mit Herrn Leopold und Frau Christine Küssler aus 2262 Stillfried/Grub, Ebenthalerstr. 45 betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken bis zum 31.12.2024 auf Herrn Ing. Georg Mauser, whf. in 2263 Dürnkrut, Hauptstraße 54, abzuändern.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b.)

Werter Gemeinderat!

Ich stelle, den Antrag aufgrund einer Betriebsübergabe den bisherigen Pachtvertrag mit Herrn Hans und Frau Gabriele Obetzhauser whf. 2262 Stillfried/Grub, betreffend die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken auf den Betriebsnachfolger Herrn Christoph Obetzhauser whf. in 2262 Stillfried/Grub, Hauptstraße 31 abzuändern.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 10 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, die Verordnung des Gemeinderates vom 21.11.2023, Pkt. 7 der Tagesordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher abzuändern, wobei die abgeänderte Verordnung nun lautet:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Angern an der March vom 24.09.2024, Pkt. 7 der Tagesordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Auf Grund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032-4, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 23,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 8 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt

für die KG Angern	14,25 %
für die KG Mannersdorf	6,50 %
für die KG Ollersdorf	11,50 %
für die KG Stillfried/Grub	8,5 %

des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 2,5 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 7 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 21.11.2023 außer Kraft

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

11. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 11 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag entsprechend den in der Gemeinderatssitzung am 03.04.2019, im Punkt 6 der Tagesordnung beschlossenen Richtlinien auf Ansuchen der FF Angern, als Ausdruck des Dankes und der Anerkennung für verdienstvolles Wirken, um die Katastralgemeinde Angern, das

"Verdienstzeichen" der Katastralgemeinde Angern an folgende Personen zu verleihen.

Herrn Oberst i.R. Dipl. Ing. Ladislav Balla

Herrn Vbgm. a. D. DI Jozef Bulla

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 12 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, dem vorliegenden Ansuchen von Frau Marlies Tuchny whf. 2290 Lasee, Feldgasse 211 auf Verpachtung der Fischerhütte Nr. 466 der KG Angern die

Zustimmung zu erteilen. Der Pachtvertrag wird bis zum 30.09.2027 abgeschlossen. Der Pachtschilling beträgt EUR 80,--.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 13 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Vereinbarungen mit der Firma European Recycling Austria GmbH, der Firma Reclay Systems GmbH und der Firma ARA GmbH als Systempartner für die Entsorgung des Gelben Sackes die Zustimmung zu erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

14. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 14 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung.

Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Liefervereinbarung mit der EVN bezüglich des Bezuges von Strom die Zustimmung zu erteilen.

Die Vereinbarung wird vom 01.10.2024 bis zum 30.09.2025 abgeschlossen.

Der derzeitige Bezugspreis beträgt 16 cent/kWh. Ab 01.01.2025 ca. 10 cent/kWh.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

15. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 15 der Tagesordnung folgenden Antrag:

a.)

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn Mario Mende, whf. in 2215 Raggendorf, Kellerberg 2, für die Parz. 638/10 der KG Angern, um Gewährung einer Wohnbauförde-

rung in der Höhe von 25 % der entrichteten Aufschließungsabgabe, entsprechend den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde, stattzugeben.

Die Wohnbauförderung beträgt EUR 4.574,97.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

b.)

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag, dem Ansuchen von Herrn und Frau Georg und Jasmin Dubisar, whf. in 2261 Angern, Theodora Konecny Siedlung 18, für die Parz. 638/24 der KG Angern, um Gewährung einer Wohnbauförderung in der Höhe von 25 % der entrichteten Aufschließungsabgabe, entsprechend den Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde, stattzugeben.

Die Wohnbauförderung beträgt EUR 4.444,19

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

16. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 16 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werter Gemeinderat.

Ich stelle den Antrag die in der Gemeinderatssitzung am 16.12.2020 im Punkt 14 der Tagesordnung beschlossene Friedhofsgebührenordnung abzuändern, wobei die Friedhofsgebührenordnung nun lautet:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Marktgemeinde Angern an der March
KG Angern - KG Mannersdorf - KG Ollersdorf

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren

- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbarungshalle

§ 2 Höhe der Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen 10 Jahre bei Urnennischen und 30 Jahre bei Gräften beträgt für

- a) Erdgrabstellen
 - 1. für 2 Leichen und Urnen € 110,--
 - 2. für 4 Leichen und Urnen € 170,--
 - 3. für 4 Urnen € 170,--

- b) sonstige Grabstellen
 - 1. Gruft für bis zu 3 Leichen und Urnen € 871,--
 - 2. Gruft für bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.135,--
 - 3. Gruft für bis zu 12 Leichen und Urnen € 1.417,--
 - 4. Urnennischen für 4 Urnen € 1.500,--

§ 3 Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen (ausgenommen sind Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht für die Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für sonstige Grabstellen für die ein erstmaliges Benützungsrecht für die Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für sonstige Grabstellen (Urnennischen) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahren) mit EUR 170,-- festgesetzt.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 550,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	€ 275,--
d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 735,--
e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 580,--
f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 180,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührenansätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bei der

Variante 1 (Einzelgrab) um	EUR 350,--
Variante 2 (Doppelgrab) um	EUR 460,--
Variante 3 (Deckel mit Blumengewände) um	EUR 520,--
Variante 4 (Gräfte) um	EUR 550,--

(4) Bei Beerdigungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50 %.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für die Enterdigung – Exhumierung einer Leiche) beträgt das zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbah- rungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,--.

§ 7 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01.01.2025 rechtswirksam.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

17. Herr Bürgermeister Robert Meißl bringt zum Punkt 17 der Tagesordnung folgenden Antrag:

Werte Gemeindevertretung!

Ich stelle den Antrag, die Firma R+S Group Regeltechnik u. Schaltanlagenbau GmbH aus 5084 Großmain, Salzburgerstraße 678 mit den Umrüstungsarbeiten bei den Pumpwerken der ABA laut Angebot vom 16.09.2024 zum Preis von EUR 53.453,80 exkl. Ust zu beauftragen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr Bürgermeister Robert Meißl dankt den Gemeinderäten für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

.....
Schriftführer



.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat-SPÖ

.....

.....
Gemeinderat-ÖVP